

**Gemeinde Grächen**  
**Öffentliche Auflage**

## **Amtliche Vermessung**

**Los 9**

# Öffentliche Auflage der Grenzfeststellung

In Anwendung von Artikel 16 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung findet die öffentliche Auflage der Grenzfeststellung vom

**Montag, 13. Mai 2024 bis Dienstag, 11. Juni 2024** statt.

Der Perimeter des Vermessungsgebietes der Ersterhebung Grächen Los 9 wird wie folgt abgegrenzt:

- Gesamtes restliches Gemeindegebiet, das noch nicht vermessen wurde.
- Dies betrifft das Gebiet Stägjitschuggo, Greecherwald, Hannig, Alpa Äbnet, Holzjiweide, Hinner dum Biel, Seetal, Staaful, Dischtul.

Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden hiermit eingeladen, in die auf der Gemeindekanzlei von Grächen aufliegenden Pläne «Grenzfeststellung» während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr / Dienstag + Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und die Grenzen zu kontrollieren und festzustellen. Die Pläne sind ebenfalls einsehbar auf der Homepage der Gemeinde: <https://gemeinde.graechen.ch>.

Das beauftragte Geometerbüro BUMANN-BONVIN AG kann während der Auflagedauer wie folgt kontaktiert werden: per mail an [bumann-bonvin@vtxnet.ch](mailto:bumann-bonvin@vtxnet.ch) oder telefonisch während den Bürozeiten unter der Nummer Tel.-Nr. 027 946 28 91.

Allfällige Einsprachen gegen die Grenzfeststellung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Grächen, Dorfplatz, 3925 Grächen, zu richten.

In diesem Schreiben muss angegeben werden, gegen welche Grenzpunkte eingesprochen wird.

Nach Ablauf dieser Frist wird angenommen, dass die nicht einsprechenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit der Grenzfeststellung ihrer Grundstücke einverstanden sind.

Sitten, den 10. Mai 2024

Der Vorsteher des Departementes für  
Sicherheit, Institutionen und Sport  
**Frédéric Favre**